

Sitzungsvorlage Nr. 223/2010

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	30.11.2010	öffentlich
Verwaltungsausschuss	02.12.2010	nicht öffentlich
Gemeinderat	09.12.2010	öffentlich

Betreff:

Verabschiedung des städtebaulichen Rahmenplanes zur Städtebauförderung
Denkmalschutz im historischen Ortskern Neustadtgödens

Sachverhalt:

Der Entwurf des Rahmenplanes wurde in der Fachausschusssitzung am 06.10.2010 durch das Planungsbüro Boner vorgestellt. Der schriftliche Entwurf ist den Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt worden.

Am 17.11.2010 fand eine Bürgerversammlung in Neustadtgödens statt. Durch das Büro Boner wurden den rund 30 anwesenden Bürgerinnen und Bürgern die Ziele und Zwecke des Rahmenplanes erläutert und Gelegenheit zur Erörterung gegeben. Von den Anwesenden wurde die Planung zustimmend aufgenommen. Fragen ergaben sich lediglich zu einzelnen privaten Sanierungsvorhaben und deren Fördermöglichkeiten.

In der Zeit vom 03.11. bis einschließlich 24.11.2010 wurde die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Folgende eingegangene Stellungnahmen liegen vor:

1. Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Aurich, vom 08.11.2010
Inhalt: Die Belange werden nicht berührt.
2. Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Oldenburg, vom 15.11.2010
Inhalt: Es bestehen keine Bedenken gegen die Maßnahme.
3. Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH + Co.KG, Leer, vom 19.11.2010
Inhalt: Es werden keine Einwände gegen die Maßnahme geltend gemacht.
Hinweis: Es wird auf die im Planbereich bestehenden Telekommunikationsanlagen hingewiesen, die bei Baumaßnahmen zu schützen und zu sichern sind sowie nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen. Bei erforderlicher Umverlegung von Telekommunikationsanlagen wird mindestens drei Monate vor Baubeginn ein entsprechender Auftrag benötigt.
Abwägung: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

4. Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH, Oldenburg, vom 23.11.2010
Inhalt: Gegen die Planung bestehen keine Einwände.
5. Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband, Brake, vom 19.11.2010
Inhalt: Sofern das geplante Vorhaben die Versorgungsanlagen des OOWV weder freilegt, überbaut noch sonst in ihrer Funktion gestört wird, bestehen keine Bedenken.
6. EWE Netz GmbH, Netzregion Oldenburg/Varel, Varel, vom 23.11.2010
Inhalt: Die in dem Plangebiet liegenden Versorgungsleitungen und Stationen dürfen in ihrer Lage und ihrem Bestand nicht gefährdet werden. Vor Baubeginn sind aktuelle Bestandspläne einzuholen.
Hinweis/Anregung: Im Zuge von Sanierungen und Umgestaltungen sind gegebenenfalls auch die Erneuerung von Versorgungsleitungen und die Verlegung von Leerrohren denkbar. Es ist zu beachten, dass Versorgungsleitungen nicht durch eine geschlossene Fahrbahndecke überbaut werden. Leitungen dürfen nicht durch Anpflanzung tiefwurzelnder Bäume gefährdet werden.
Abwägung: Die Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag:

Die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen haben inhaltlich dem Rat vorgelegen. Den vorgelegten Abwägungsvorschlägen wird zugestimmt.

Der Rat beschließt den städtebaulichen Rahmenplan zur Städtebauförderung Denkmalschutz im historischen Ortskern Neustadtgödens in der vorliegenden Fassung.

Jürgens

Wesselmann

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen